

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Bürgermeister Klütsch und Stadtdirektor Dr. Baier berichten, dass in der heutigen Verwaltungsausschusssitzung empfohlen wurde, dass in § 10 (Vertragslaufzeit und Kündigung) Ziffer 4, die Formulierung „...**und** wenn die Stadt Bersenbrück das Grundstück für eigene Zwecke benötigt“ durch die Formulierung „...**oder** wenn die Stadt Bersenbrück das Grundstück für eigene Zwecke benötigt“, ersetzt wird und dass der Überlassungsvertrag erst unterschrieben wird, wenn die Förderzusage kommt. Eventuell könnte auch ein außerordentliches Kündigungsrecht in den Vertrag aufgenommen werden.

Danach fasst der Rat der Stadt Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss: